

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

1.7.1847 (No. 177)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. Juli.

N. 177.

Vorausbezahlung jährlich 8 fl. halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Postzeit ober deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Uebersicht.

Das deutsche Reichsblatt.

Preussische Landtags-Angelegenheiten.

Deutschland. Von der Elsenz (das Proletariat). Freiburg (Anfälle auf Geistliche im Alettgau). Bültingen (die Uhrenindustrie). Darmstadt (Schluss des Landtags). Berlin (die Wahl der Ausschüsse; Graf Kaczynski; Prof. Rauch; Jakob Grimm). Leipzig (Ueberschwemmung). Köln (Erkenntnisse in Betreff der Unruhen im August v. J.).

Portugal. Oporto (die Stadt soll belagert werden). Paris (die spanischen Hilfstruppen).

Frankreich. Paris (die Angelegenheit Girardin's; der Pärhof; neuer Standal; Prinz Joinville; Broopreise; Santanna bei der merikanischen Präsidentenwahl durchgefallen).

Großbritannien. London (Vorse; Nebungsgehwader unter Napier; Admiral Stoyford; D'Connell's Leiche).

Das „deutsche Reichsblatt.“

Von Dr. Wirths Deutschem Reichsblatte (das nach einer Anzeige am Schluss des Blattes von der nächsten Nummer an den Titel Deutsches Nationalblatt führen wird) liegt die Probenummer vor uns. Sie ist reichhaltig ausgestattet. Unter der Ueberschrift „Eröffnung“ bezeichnet der Herausgeber den Standpunkt des Blattes gegenüber von andern Richtungen; ein Artikel über die „Staatsreform Deutschlands“ entwickelt Ideen, wie sie der Verfasser in der Vorrede zum ersten Hefte der deutschen Geschichte seit 1806 niederlegte; ein Aufsatz über badische Zustände mahnt „zum Verständnis“; außerdem findet man „Rückblicke auf den ersten preussischen Landtag“, „ein Wort über Kommunismus“ (gegen denselben), einen Artikel „über die Verhütung einer künftigen Theuerung“, einen Wochenbericht (Notizen zur Tagesgeschichte), und in dem „kritisch-literarischen Theil“ eine historische Erinnerung an Konradin von Hohenstaufen (von Kauschenlat, der sich bekanntlich geschichtlichen Forschungen zugewendet hat), und den Anfang einer historischen Novelle aus dem Vaterkrieg.

Der erste Artikel (Eröffnung) wirft zuerst einen Blick auf die Zustände und Stimmungen Deutschlands im Allgemeinen; er beginnt mit den Worten:

„Nach langem, starren Schlummer ist der deutsche Geist zur neuen Lebenskraft und Regsamkeit erwacht, nach langem, stehenden Hinwelen das Volk zur Empfänglichkeit für die Begründung edlerer Staatszustände, für die Erringung der Freiheit und Nationalwürde zurückgeführt. Tief im innersten Schacht des deutschen Lebens glüht der Funke zur Wiedergeburt der Nation, strebt, gährt, und drängt der Gedanke, sprühet, leuchtet, und färbet, aber auch bildet und ordnet der Geist; alle denkenden Männer der Nation sind einig, daß Deutschland durch Kampf und Gährung einer höhern Stufe seiner organischen Entwicklung entgegen gehe.“

In einem solchen Zustande der Aufregung nun, wo der Bildungstrieb durch seine Hefigkeit oft in Krämpfe überzugehen droht, ist, wie der Artikel weiter entwickelt, vor Allem Klarheit über das Ziel des Strebens, — helles Bewußtseyn, welche Verbesserungen wirklich nützlich, und, was vielleicht noch wichtiger, welche auch möglich sind, — endlich Mäßigung und Selbstbeherrschung nothwendig. Diese Eigenschaften sind „den ehrenwerthen Patrioten“, sind „allen würdigen Kämpfern für Freiheit und Volksglück“ unerläßlich. Hieran reiht sich sodann ein weiteres Erforderniß, welches aus dem „letzten Zweck alles Lebens, der wahren Humanität“, hervorgeht; — der Humanität, wie sie der große Herd erlehrt; — der Humanität, welche in der Erörterung der Staatsfragen vollen Freimuth, Ernst, Entschiedenheit, scharfe Rüge, aber niemals Verächtung einer Sache durch persönliche Verlästerung und Herabwürdigung des Gegners gestattet. In diesem Sinne sagt der Artikel unter Anderm:

„Auch in den Zuständen der höchsten Gährung und Aufregung, selbst in dem heftigsten und leidenschaftlichsten Kampfe über Prinzipienfragen, sollen die öffentlichen Organe der Nation in ihrer Sprache und Haltung nie die Gesetze der Wohlstandigkeit übertreten, nie die Würde des Ausdrucks verleugnen, daher niemals zu plumphen oder wohl gar rohen Aeußerungen hinabsinken, geschweige zu Schimpfwörtern, Lästerungen, und Gemeinheiten sich verirren.“

„Humanität, wie sie aus der Uebung aller Seelenkräfte, aus dem Reichthum der Kenntnisse, der Schärfe des Urtheils, und wahrer geistiger Bildung hervorgeht, erheischt noch außerdem Duldung und Achtung jeder Meinung, vorausgesetzt nur, daß sie rechtlich und aufrichtig sey. Die Jugend ist vorlaut und schnellfertig mit dem Urtheile, daß Jeder, der irgend eine Meinung nicht theilen will, entweder beschränkt, oder schlecht sey. Allein in der Reife des Lebens findet auch der weitsehende, denkende, und unterrichtete Mann vielfache Gelegenheit, seine Ueberzeugungen zu vervollständigen, zu bereinigen, zu veredeln. Ohne seinen Grundsätzen auch nur in einem Hauche untreu zu werden, lernt er, sie zu ergänzen oder zu mäßen, überhaupt abzurunden und zu vervollkommen, und dabei stößt er auf manche Erkenntniß früherer Einseitigkeiten oder Irrthümer, die ihn der Duldsamkeit und der Achtung aller aufrichtigen Meinungen der Gegner geneigt machen.“

Ist damit die politische Haltung bezeichnet, welche das deutsche Nationalblatt seinerseits beobachten wird, so schildert eine andere Stelle den Gegensatz dazu. Die Schilderung ist aus dem Leben gegriffen; sie weist auf einen Krebsgeschaden hin, welcher dem öffentlichen Leben nur zum Unheil und zur Entwürdigung gereichen kann.

„Halten wir diesen Maßstab der Pflichten, welche in den Zeiten der Volksgährung und Prinzipienkämpfe von den öffentlichen Organen, den verschiedenen Parteien, und allen einzelnen Streitern beobachtet werden sollten, an die Erscheinungen der Gegenwart in unserm Vaterlande, so kann das Ergebnis der Vergleichung nur in sehr geringem Grade befriedigen. Wir wollen nicht davon sprechen, daß die Leidenschaften entseßelt sind, denn Dies ist bei allen Reformations-Zeitältern unvermeidlich und bei richtiger Leitung auch nicht geradezu ein Unglück; doch die Leidenschaften drohen jetzt, aller edlen Natur sich zu entfremden, zügellos und bössartig zu werden. Die Vertheidigungs- und Angriffsmittel bei der Erörterung entgegengesetzter Ueberzeugungen sind selten mehr Gründe, sondern persönliche Verdächtigungen, Schmähsreden, Schimpfwörter, ein wahrer Pfuhl von rohen Ausbrüchen und Gemeinheiten. Wie in dem höchsten Stadium des französischen Revolutionsfiebers der Schmutz an den Kleidern und in der Rede für das einzige untrügliche Kennzeichen eines echten „Mannes des Volkes“ und eines treuen, entschiedenen Patrioten erklärt wurde, so scheinen auch bei uns Volksorgane, die sich selbstgefällig für die entschiedensten halten, ihre Ansprüche darauf durch entschiedenem Uebergewicht in der Rede, der Verleumdungs- und Lästerungssucht, so wie in der Fertigkeit des Schimpfens begründen zu wollen. An diesen Luxus der Schmähsucht knüpft sich nun häufig ein hoher, gebieterischer, peremptorischer Ton, der billig auf der tiefsten Unwissenheit in der Staats-, der Gesetzgebungs- und Verwaltungswissenschaft ruhet; denn so lautet einmal eines der Grundgesetze der Bildung, daß der Mann um so duldsamer, bescheidener, und mäßiger ist, je größeren Reichthum er an Kenntnissen und schöpferischen Ideen besitzt, und desto anmaßender, abschprechender, und unhöflicher, je tiefer er in die Nebel der Unwissenheit hinabsinkt. Man darf sich daher nicht wundern, daß, trotz des hochfahrenden und diktatorischen Tones mancher Volksorgane, rücksichtlich des Zieles der Bestrebungen von Klarheit durchaus keine Rede ist, daß man sich vielmehr in allgemeinen Redensarten ergeht, und für die Begründung einer wahren organischen Reichseinheit und echter, fruchtbarer Volksfreiheit, für ernsthafte Verbesserung des Wohlstandes und entschiedene Beförderung der Bildung wenige oder keine Ideen von schöpferischem Wesen darzubieten vermag.“

Daß diese Schilderung eine treffende ist, wird man in Väbe an der Art oder Unart erkennen können, womit Mäster, welche in die geschilberte Klasse gehören, über diese Schilderung, oder, nach ihrer Gewohnheit, über den Verfasser derselben losziehen werden.

Im Uebrigen möge man nicht glauben, daß das Deutsche Reichsblatt, weil es sich so scharf von den oben geschilderten „Volksorganen“ scheidet, darum der Opposition entsagen wolle; im Gegentheil, es macht Opposition in seinem Sinne, dringt auf „Reformen“ in allen Richtungen, und tritt in seiner Politik tiefgreifend und entschieden auf. Gerade von so hoher Seite ist das Urtheil, welches über den Krebsgeschaden in der Presse gefällt wird, um so bezeichnender. Möge seine Mahnung an die Würde der Deffentlichkeit nicht auf unfruchtbaren Boden fallen!

Preussische Landtags-Angelegenheiten.

Die beiden gestern erwähnten königlichen Votschaften vom 24. Juni lauten wie folgt:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

entbieten Unseren zum Ersten Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Wir haben durch Unseren Landtags-Kommissarius von den Zweifeln Kenntniß erhalten, welche bei der Beratung der Anträge Unserer getreuen Stände auf Abänderung des Patents und der Verordnungen vom 3. Februar d. J. über die Auslegung der §§. 4 und 6 der Verordnung wegen Bildung des Vereinigten Landtags erhoben worden sind. Zur Befriedigung dieser Zweifel wollen Wir, in Uebereinstimmung mit den von Unserem Landtags-Kommissarius vorläufig abgegebenen Erklärungen, Unseren getreuen Ständen hierdurch eröffnen, was folgt:

1) Wenn im §. 4 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages diejenigen Darlehne, die fortan nicht anders, als mit Zustimmung und unter Mitgarantie des Vereinigten Landtags aufgenommen werden sollen, als solche bezeichnet sind, für welche das gesammte Vermögen und Eigenthum des Staats zur Sicherheit bestellt wird, so ist es Unsere Absicht nicht gewesen, durch diese, wörtlich aus dem Art. 3 der Verordnung vom 17. Januar 1820 entnommene Bezeichnung solche Staatsanleihen, für welche nur ein Theil des Staatsvermögens oder der Staatserevenüen als Sicherheit bestellt werden möchte, von dem Erforderniß der Zustimmung des Vereinigten Landtags auszuschließen. Viel-

mehr ist es Unser Wille, daß die Aufnahme von Staatsanleihen in Friedenszeiten und die Ausfertigung von Schulddokumenten über solche Anleihen, so wie eine Vermehrung der in den umlaufenden Kassenanweisungen bestehenden unverzinslichen Staatsschuld nicht anders, als unter Zustimmung des Vereinigten Landtags erfolgen soll. Dies findet jedoch keine Anwendung auf die laufenden Verwaltungsschulden, indem dieselben lediglich in Antizipationen der Staatserevenüen auf kürzere Zeit bestehen, und durch sie das Land mit neuen Lasten nicht beschwert wird. Zu solchen Verwaltungsschulden bedarf es, wie bisher, so auch in Zukunft, der ständischen Mitwirkung nicht.

2) Da für die im §. 6 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags vorgesehene Fälle, in denen die Einberufung desselben durch politische Verhältnisse verhindert werden möchte, bei Aufnahme von Darlehen ausdrücklich nur die Zustimmung der ständischen Deputation für das Staatsschulden-Wesen vorgeschrieben ist, so folgt schon hieraus, daß Unsere Absicht nicht dahin gegangen seyn kann, der gedachten Deputation ein Recht der Zustimmung zu Staatsanleihen beizulegen. Um jedoch jeden Zweifel über diese Unsere Absicht zu lösen, nehmen Wir keinen Anstand, hierdurch Unseren getreuen Ständen ausdrücklich zu erklären, daß die ständische Deputation für das Staatsschulden-Wesen nicht dazu bestimmt ist, den Vereinigten Landtag in seinen gesetzlichen Befugnissen hinsichtlich der Konzentration von Staatsanleihen zu ersetzen oder zu vertreten. Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen. Gegeben Berlin, den 24. Juni 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mülller. Nothe. Eichhorn. v. Tzllie. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Udoen. Febr. v. Canitz. v. Diesberg.

An die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

entbieten Unseren zum Ersten Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Wir haben aus der Uns unterm 23. d. M. vorgelegten Petition Unserer getreuen Stände auf Abänderung und Deklaration des Patents und der Verordnungen vom 3. Februar d. J. die Zweifel ersehen, zu welchen die Fassung des §. 9 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages Unseren getreuen Ständen Veranlassung gegeben hat. Um diese Zweifel zu lösen, erklären Wir hierdurch, daß in dem durch das allgemeine Gesetz vom 5. Juni 1823 bestimmten Umfange des Rechtes der Stände, mit ihrem Beirath gehört zu werden, durch die Verordnungen vom 3. Februar d. J. keine Schmälerung eingetreten ist, daß vielmehr dieses Recht in Betreff allgemeiner Gesetze nach Inhalt des §. 12 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages und des §. 3 der Verordnung über die periodische Einberufung des vereinigten ständischen Ausschusses, auch wenn dergleichen Gesetze Veränderungen in den Steuern zum Gegenstande haben, ungeschmälert auf den Vereinigten Landtag und auf den vereinigten ständischen Ausschuss übergegangen ist, so weit nicht die zuletzt erwähnte Gesetzstelle den Provinziallandtagen jenen Beirath für einzelne Ausnahmefälle vorbehalten hat. Der §. 9 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages enthält demnach in keiner Weise eine Schmälerung, vielmehr nur eine wesentliche Erweiterung der ständischen Rechte.

Wenn Unsere getreuen Stände ferner die Besorgniß hegen, daß in der Bestimmung des erwähnten §. 9, wonach das dem Vereinigten Landtag von Uns verliehene Steuerbewilligungs-Recht auf die Domänen und Regalien nicht bezogen werden soll, eine Beschränkung der ständischen Gesetzgebung gefunden werden könnte, so wollen Wir diese Besorgniß hiermit durch die Erklärung beseitigen, daß es bei Erlass der gedachten Bestimmung nicht in Unserer Absicht gelegen hat, in den verfassungsmäßigen Verhältnissen der Domänen und Regalien irgend eine Veränderung herbeizuführen, daß mithin diese rechtlichen Verhältnisse durch die Verordnungen vom 3. Februar d. J. in keiner Weise alterirt sind.

Was die in der Petition vom 23. d. M. beantragten Abänderungen Unseres Patents und der Verordnungen vom 3. Februar d. J. betrifft, so ist Unseren getreuen Ständen aus der Rede, mit welcher Wir sie bei Eröffnung des Landtages begrüßt haben, so wie aus Unserer Erwiderung auf ihre Adresse, Unser Entschluß bekant, an die weitere Ausfertigung des von Uns selbst für bildungsfähig erklärten neuen Verfassungswerkes nicht anders, als auf der Grundlage reiflicher Erfahrung zu geben. Getreu diesem Entschlusse, aber auch eingedenk Unserer Erklärung, daß Wir den Vereinigten Landtag gern öfter um Uns versammeln wollen, werden Wir die auf die periodische Einberufung desselben und auf Beschränkung des Wirkungskreises des vereinigten ständischen Ausschusses gerichteten Anträge Unserer getreuen Stände in sorgfältiger Erwägung ziehen, und behalten Uns Unsere Entschlüsse darüber so lange vor, bis die Verordnungen vom 3. Februar d. J. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen seyn werden.

Wenn Unsere getreuen Stände am Schluß der Petition vom 23. d. M. an Uns die Bitte richten,

bis zur Entscheidung über die vorerwähnten Anträge auf Abänderung der Verordnungen vom 3. Februar d. J. die Wahlen der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatsschulden-Wesen aussetzen zu lassen, so beehrt sich diese Bitte, so weit sich dieselbe auf die ständische Deputation für das Staatsschulden-Wesen bezieht, dadurch, daß ein Antrag Unserer getreuen Stände auf Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Bildung und den Wirkungskreis der gedachten Deputation nicht an Uns gelangt ist. Was aber die von Unseren getreuen Ständen ge-

wünschte Aussetzung der Wahl der ständischen Ausschüsse betrifft, so können Wir dieser Bitte schon deshalb nicht Statt geben, weil Wir beabsichtigen, den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches, dessen endliche Feststellung und Publikation der Beschleunigung bedarf, mit Rücksicht auf die wesentliche Verschiedenheit der darüber eingegangenen provincialständischen Erklärungen, dem vereinigten ständischen Ausschusse zur Begutachtung vorzulegen und denselben zu diesem Zwecke möglichst bald zusammen zu berufen. Wir fordern daher unsere getreuen Stände hierdurch auf, die Wahlen der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatschulden-Wesen nunmehr zu vollziehen, wozu die Provinziallandtags-Marschälle unverzüglich die nöthigen Anordnungen zu treffen haben.

Uebrigens bleiben Wir unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.
Gegeben Berlin, den 24. Juni 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühlner. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny.
v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uden. Frhr. v. Canitz.
v. Düesberg.

An die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände.

Deutschland.

○ **Von der Elsenz, 29. Juni.** Wie ein Nachtgespenst brüht das Proletariat auf unsere Gesellschaft, und seine Wucht ist dermaßen bedeutend, daß eine Abhilfe immer unumgänglicher und dringender notwendig wird. Die fernere Ausbreitung dieses Grundübels unserer gesellschaftlichen Zustände (und diese Ausbreitung wird immer reisender) bedroht alle unsere Einrichtungen in ihrem innersten Leben, und ihr muß Einhalt gethan werden.

Ein jeder Vorschlag, der nur einigermaßen zum erwünschten Ziele zu führen verspricht, ist deswegen aller Aufmerksamkeit werth. Erlauben Sie mir darum, auf ein kleines Schriftchen aufmerksam zu machen, das diese wichtige Frage einer Erörterung unterzieht. Es trägt den Titel: „Die Aufhebung des Proletariats mit Rücksicht auf Kreditgesetze, Wuchergesetze, und Armenverwaltung, von R. H. Neumann“ (Leipzig, 1847). Nach den einleitenden allgemeinen Betrachtungen über seinen Gegenstand zählt der Verfasser als wirksame Ursachen zur Erzeugung des Proletariats auf: die zweckwidrigen Gesetze des Kredits, des Eigenhums, und des Verlehrs. Um dem immer fühlbarer werdenden Mangel des baaren Geldes zu begegnen, welcher als Folge die Verarmung einer Menge Familien, also Vergrößerung der Proletariatsmenge nach sich zieht, verlangt er allgemeine Wechselfähigkeit und allgemeine Wechselflichtigkeit, und zeigt an Beispielen aus dem Leben, daß ein dieses aussprechendes Gesetz der Vermehrung der Proletarier Einhalt thun müßte. Die Art und Weise der Regulirung der Wechselverhältnisse unter diesen Umständen betrachtet er ebenfalls, und spricht sich ferner entschieden dagegen aus, daß das Gesetz verbietet, höhere Zinsen, als 3. v. 5 % zu nehmen, indem er die Folgen dieses Gesetzes für das Leben und die öffentliche Wohlfahrt nachweist. Zum Schluß betrachtet der Verf. die Armenverwaltung, von der er verlangt, daß sie ihr Augenmerk mehr auf die einzelnen Armen, als auf die Armut im Allgemeinen werfe und die Einzelnen rette. Wie Dies geschehen kann, gibt er ebenfalls an.

Es ist hier nicht der Ort, den Inhalt des Schriftchens näher zu zergliedern; bei der unendlichen Wichtigkeit des fraglichen Gegenstandes für die öffentliche Wohlfahrt und Sittlichkeit dürfte es aber erlaubt seyn, das Schriftchen hier der Aufmerksamkeit und Prüfung zu empfehlen.

Es hat die Noth dieses Jahres uns in einen Abgrund blicken lassen, der noch drohender geworden wäre, wenn nicht der reichste Segen des Himmels auf allen Thüren prangte; soll dieser Abgrund sich nicht bodenlos erweitern und Alles verschlingen, so muß die Gesetzgebung einschreiten, und durch Erfassung des Uebels an der Wurzel es auszutüdeln suchen. Daß die alten Einrichtungen und Gesetze in Bezug auf Industrie und Verkehr nicht mehr ausreichen und auch einer heilsamen Wiederbelebung kaum mehr fähig seyn dürften, zeigt sich jeden Tag entschiedener. Es hat die Industrie und mit ihr der Verkehr sich Bahnen eröffnet, die sich nicht in jene Einrichtungen einzwängen lassen; halten aber Gesetze und Einrichtungen mit dem Gange des Verkehrs nicht gleichen Schritt, so äußern sich die Folgen des Mißverhältnisses durch die Verarmung einer Menge Menschen. Neben den in dem angeführten Schriftchen behandelten Gegenständen dürfte auch unseren Zustimmungen eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen seyn. Ein bedeutender Theil derselben sieht nicht mehr im Einklange mit den Forderungen der Gewerthätigkeit unserer Zeit.

○ **Freiburg.** Die Süddeutsche Zeitung berichtet aus dem Kapitel Klettgau eine Reihe von Angriffen gegen katholische Priester. „Zum Beginn des Vertilgungskrieges in unserem Kapitel“, schreibt sie, „wurden zuerst die Wurfgeschosse der Pasquille, dieser edlen Waffe aller Feiglinge, losgelassen, die besonders gegen zwei jüngere Geistliche des Kapitels angewendet wurden. Hierauf mußten drei Andere, die sich bei den letzten Wahlen dem radikalen Treiben entgegensetzten, in den Sumpflüthen des Schwäbischen Meeres gewaschen werden. Bald zog der kampfesmutige Vortrab auf, sein Muthchen unter Kagenmüß vor der Wohnung eines um das Aufblühen der Schulen unserer Gegend sehr verdienten Mannes abzufühlen. Darauf wurde die Mordwaffe in das Schlafgemach eines Dritten abgefeuert, die Kugel aber durch die unsichtbare Hand von dem Schlummernden wirklich wunderbar abgelenkt. Kaum hatte sich die Entrüstung des braven Volkes darüber etwas gelegt, da kommt dann die Reihe an einen andern, sowohl durch seine wissenschaftliche Bildung, als durch seinen sonstigen biedern Charakter allgemein verehrten Mann. Den 14. v. M. geht dieser in Begleitung seines Meßners und noch eines andern Mannes von seiner Pfarrwohnung Lienheim über den Berg, um in der Filialkirche mit andern Mitbrüdern das dortige Kirchenfest zu feiern. Da knallt es aus dem Gebüsch, und mit einem Schrei stürzt der Verwundete nieder. Ueber 12 Posten

drängen ihm in den Leib, von denen fünf zur Zeit noch im Fleische stecken. Sein Rock zählt 38 Löcher, durch welche die Schrote drangen, sein Taschentuch über 16, seine Dose wurde in der Tasche ganz zerschmettert. Die Hand des Herrn hielt wunderbar den Schuß von den edelsten Theilen ab, so daß er, wie es scheint, nicht lebensgefährlich werden wird. Auch seine beiden Begleiter, zwei würdige Männer, erlitten Schußwunden.“

○ **Villingen.** Das „Uhren-Gewerbsblatt für den Schwarzwald“ (Beilage zum „Schwarzwälder“) sagt in einem größeren Artikel über die Interessen jener Industrie unter Anderm:

„Der Grund, weshalb die vielen (früheren) Bitten unerfüllt geblieben sind, lag nicht sowohl in der Unbereitschaft der großherzogl. Staatsregierung, Etwas zur Hebung des Uhrengeschäfts zu thun, als vielmehr in der Verkehrtheit vieler jener Bitten, welche meist ihr Heil in thörichtem Zwang suchten, und welche nicht selten einander selbst widersprachen.“

Gesehen wir es offen: nicht die Staatsregierung trägt die Schuld, weshalb bisher von ihrer Seite Nichts zur Hebung des Uhrengeschäfts geschehen ist, sondern der uhenmachende Schwarzwald leider selbst. Geistesbeschränktheit, Selbstsucht, und vor Allem Mangel an Eintracht, Mangel an Verständigung über die Hauptmittel zur Hebung des Uhrengeschäfts, das sind die wahren Ursachen, weshalb all die früheren Versammlungen zu jenem Zweck keinen wirklichen Erfolg gehabt haben.

Wen muß es daher nicht angenehm überraschen, daß die am 13. Mai zu Schönenbach abgehaltene Versammlung vor Allem darauf bedacht war, eine allgemeine Verständigung über die Hauptmittel zur Hebung des Uhrengeschäfts herbeizuführen, und zwar nicht nur, wie schon früher so oft vergeblich versucht wurde, durch mündliche Besprechung bei Versammlungen, sondern auch durch die weit wirksamere schriftliche Vermittlung eines Gewerbsblattes.

Die Staatsregierung wird in diesem Augenblick auf unsere Bitten um so eher eingehen, als jetzt an der Spitze des Ministeriums des Innern ein zu Tryberg geborner, ein zu St. Georgen aufgewachsener Staatsmann steht, der der der Stolz des uhenmachenden Schwarzwaldes ist, Hr. Staatsrath Veff. Nicht umsonst wird die am 13. Mai zu Schönenbach stattgefundene Versammlung so laut einstimmig haben in das Hoch, welches der Sekretär des Gewerbsvereins auf Se. Kön. Hoh. den Großherzog Leopold, und auf den Staatsrath Veff, unsern wackern Landsmann, ausgebracht hat, — zum würdigen Schluß jener Verhandlungen, die zum Segen des Schwarzwaldes ausfallen mögen!“

○ **Darmstadt.** Am 28. Juni ist der Landtag von Sr. Kön. Hoh. dem Großherzog mit folgender Thronrede geschlossen worden:

Meine Herren Stände!

Nur in der Absicht, Sie vor Ihrer Trennung noch einmal zu sehen, habe Ich Sie heute um Mich versammelt; zugleich auch, um bei dieser Gelegenheit das Anerkenntniß der Ausdauer auszusprechen zu können, mit welcher Sie sich sehr zahlreichen, vorzüglich aber umfassenden Gesetzgebungsarbeiten unterzogen haben. Namentlich bleibt Ihnen das Verdienst, die erste Abtheilung des künftigen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für das Großherzogthum festgesetzt zu haben.

Wir haben eben eine trübe Zeit durchlebt. Eine ganz ungenügende Aernte hat, da der Mißwachs sich über einen großen Theil Europas erstreckte, die Preise der ersten Lebensbedürfnisse zu einer bei uns höchst seltenen Höhe gesteigert, die nur Einzelnen Vortheil brachte, viele Meiner geliebten Unterthanen in Noth versetzte, sie theilweise dem Mangel preisgab, den Meisten aber wenigstens herbe Entbehrungen auferlegte.

Daß diese Erscheinung Mich auf das tiefste schmerzte, davon sind Sie ohne Meine Versicherung überzeugt. Was von Mir und Meiner Regierung abhing, ist zur Beseitigung der allgemeinen Noth mit Eifer und Umsicht geschehen, und Ich erkenne dankend die Bereitwilligkeit an, mit welcher auch Sie Mir durch Verwilligung ausreichender Mittel dabei entgegenkamen.

Lobend muß Ich zugleich der Privatthätigkeit gedenken, die in allen Klassen der Gesellschaft so kräftig zur Unterstützung nothleidender Mitbürger beitrug. Auch manche Gemeinden zeichneten sich durch die Sorgfalt aus, die sie den ärmeren Klassen ihrer Angehörigen, theils unmittelbar, theils mittelbar, durch Anordnung öffentlicher Arbeiten widmeten. Nur so konnte es gelingen, diese sorgenvolle Zeit zu überdauern.

Zur Ehre der Bevölkerung dieses Landes muß Ich aber auch die Ergebung hervorheben, mit welcher man sich den Fügungen der Vorsehung unterwarf, und nicht ohne eine gewisse Genugthuung sage Ich es, daß, mit einer einzigen, noch nicht ganz aufgeklärten Ausnahme, in dieser ganzen Epoche nirgends eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, nirgends Widergesetzlichkeit oder gewaltthätiger Eingriff in fremdes Eigenthum stattfand; wiewohl es auch bei Uns, an verschiedenen Orten, an Aufreizungen hierzu nicht gefehlt hat.

Man kann sich, aus vielen Gründen, der Hoffnung hingeben, daß von nun an die Verhältnisse sich bessern werden, und lassen sich auch die eben geschlagenen Wunden nicht so gleich heilen, so wird doch dem Anscheine nach schon die bevorstehende Aernte zur Herstellung des Gleichgewichtes beitragen.

Indessen bringt es die Natur der Dinge mit sich, daß dergleichen verhängnißvolle Störungen der gewöhnlichen Verhältnisse im Laufe der Zeit, wenn auch in längeren Zwischenräumen, wiederkehren, und es bietet sich die Frage dar, ob nicht vorsorgliche Mittel gefunden werden können, um den zerstörenden Folgen solcher Kalamitäten entgegen zu treten, sie wenigstens zu mindern? Dermalen aber, wo Ihre Sitzung dem Ende nahte, war zu solchen Erörterungen

die Zeit zu beschränkt, sie mögen daher einem kommenden Landtage vorbehalten bleiben.

Meine Entschlüsse auf Ihre verschiedenen Eingaben, die durch die lange Vertagung des Landtags zum Theil verspätet worden sind, werden Ihnen nun verkündet werden, und Ich habe befohlen, daß nach Dem der Landtag in Meinem Namen geschlossen werden soll.

Empfangen Sie noch die Versicherung Meines landesherrlichen Wohlwollens.

○ **Berlin, 26. Juni.** Bei der stattgefundenen Wahl der Ausschüsse, welche von den Ständen der acht Provinzen abgesetzt und bewerkstelligt wurde, haben sich die Abgeordneten der rheinischen Landgemeinden nicht betheiligt, was hier einen großen Eindruck gemacht hat, und nun in Bezug auf die Folgen eifrig hin und her besprochen wird. Durch die Weigerung der bezeichneten Abgeordneten, bei der Wahl der Ausschüsse thätig zu seyn, entsteht natürlich die Frage, ob die Wirksamkeit der Ausschüsse durch die Mangelhaftigkeit der Wahl, indem der vierte Stand der Rheinprovinz nicht vertreten ist, gehemmt werden wird, so daß die Ausschüsse in dieser Unvollständigkeit keinen rechtskräftigen Beschluß fassen und keine vollständige Abstimmung leisten könnten, oder ob die nachtheiligen Folgen, welche aus dieser Weigerung für die rheinischen Landgemeinden entstehen werden, lediglich die Abgeordneten derselben zu verantworten haben und die Staatsverwaltung auf die mangelhafte Vertretung keine Rücksicht nehmen werde.

Die Abgeordneten der genannten Landgemeinden erklärten bei der Vornahme der Wahl der Ausschüsse, daß ihr Gewissen sie von der Betheiligung bei der Wahl zurückhalte. Die Abgeordneten des dritten Standes der Rheinprovinz waren zwar thätig bei der Wahl, jedoch unter Vorbehalt und Wahrung aller Rechte des Vereinigten Landtags den Ausschüssen gegenüber, welche letztere sie nur als einen vorberatenden Körper gelten lassen wollten. Die Abgeordneten des ersten und zweiten Standes der Rheinprovinz wählten ohne Verwahrungen. In Bezug auf die andern Provinzen vernimmt man, daß die Abgeordneten der Provinz Preußen ebenfalls Verwahrungen bei der Wahl eingelegt, die westphälischen Abgeordneten aber sämmtlich gewählt haben, mit Ausnahme des Abg. v. Binde, welcher sich weigerte, bei der Wahl mitzuwirken, und eines andern Abgeordneten, welcher Anfangs eine Verwahrung in das Protokoll niedergelegt wissen wollte, jedoch, als diese Forderung entschiedenen Widerspruch von Seite des Marschalls der westphälischen Stände fand, sich mit der Niederlegung einer Verwahrung in der Form eines Wunsches in das Protokoll begnügte.

Die königliche Botschaft, welche die Wahl der Ausschüsse verfügte, hat auf viele Abgeordnete einen niederschlagenden Eindruck gemacht, da man die Hoffnung hegte, daß von Seite der Krone in Betreff der Periodizität des Vereinigten Landtags jetzt schon eine Entscheidung erfolgen werde. Zwar liegt, je nachdem man den Wortlaut der betagten Botschaft auffaßt, eine in Aussicht gestellte Gewährung darin; jedoch wäre es in mehrfacher Hinsicht höchst wünschenswerth gewesen, daß die Entscheidung noch vor Schließung des Landtags erfolgt wäre, und die sich zur Abreise rührenden Ständemitglieder eine solche frohe, die noch vorhandenen Mißverständnisse lösende Botschaft mit in ihre Heimath genommen hätten. Die obschwebenden Mißklänge würden in dem lauten Jubel der Nation verklungen seyn und ein erhebender Einfluß den Schluß des ersten Vereinigten Landtags bezeichnet haben.

Graf Raczynski, der Gesandte Preußens am portugiesischen Hofe, wird sich binnen kurzem wieder von hier auf seinen Posten nach Lissabon begeben, da die Sitzungen des Vereinigten Landtags (Graf Raczynski ist bekanntlich Mitglied der Herrenkurie) geschlossen sind.

Wie wir hören, wird das hiesige Denkmal für Friedrich den Großen vor fünf Jahren nicht errichtet werden. Nach dem Urtheil unserer tüchtigsten Künstler erreicht dieses Werk Rauh's aber auch einen Grad der Meisterschaft, namentlich in Bezug auf die Ausführung des Pferdes, daß es den besten Kunstwerken der Art zur Seite gesetzt werden kann.

Der bereits vollendete erste Band des großen sprachwissenschaftlichen Werkes unseres rastlos wirkenden Sprachforschers Jakob Grimm, auf dessen Erscheinen man bereits gespannt war, wird, wie man nun erfährt, nicht eher ausgegeben werden, bis auch der zweite Band die Presse verlassen hat, und beide Bände dann zugleich erscheinen können.

Eine große Anzahl Ständemitglieder wird bereits morgen unsere Hauptstadt verlassen, um dem heimathlichen Herde zuzueilen. In den letzten Tagen sind die Ständemitglieder von Sr. Maj. dem König in Sanssouci freundlich bewirthet worden, wobei zugleich Kunstgenüsse veranstaltet waren.

○ **Liegnitz, 21. Juni.** (Berl. Z.) Nach einem gestern den ganzen Tag und die heutige Nacht anhaltenden Regen ist hier die Ratzbach bedeutend im Anschwellen. Traurige Nachrichten von Wassergefahr aus der nahen Obergegend trafen hier ein; einige Dämme sind, namentlich bei Walsch, durchbrochen worden; bei einem solchen Dammbrech bei Schlaupe, neumarischen Kreises, sind 20 auf einer Wiese mit Heumachen beschäftigte Menschen von den Fluthen ertrunken worden und ertrunken.

○ **Köln, 28. Juni.** (Köln. Z.) Heute hat das hiesige Zuchtpolizei-Gericht das Urtheil über die des Tumults an den Tagen des 3. und 4. August v. J. angeklagten Kölner Bürger gesprochen. Der Hauptangeklagte, Tabakspinner Paling, in dessen Besitze ein Stein, ein Stück Blei, und zwei Messer waren gefunden worden, ist von Strafe und Kosten völlig freigesprochen. Eben so der Kaufmann Werbrun, der Fandelsgehilfe Hoffart, der Fabrikarbeiter Schneider, der Schuster Heberle, der Tischlermeister DuMont, und der Gymnasiast Schweiler. Dagegen hat das Gericht folgende Strafen erkannt: 1) gegen den Apothekergehilfen Jersas wegen polkeiwidrigen Schießens eine Geldstrafe von 5 Thalern und Konfiskation der Pistolen; 2) gegen den 18jährigen

gewerbloßen Hummelheim wegen Widerseßlichkeit gegen die bewaffnete Macht eine ständige Gefängnißstrafe. Sodann hat das Landgericht den Nachtwächter Schneider, der an jenen Tagen die bewaffnete Macht unterstützt hat, wegen Mißhandlung seiner Mitbürger zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten und einer Geldbuße von 5 Thalern verurtheilt. Der seit acht Monaten verhaftete Paling hat seine Freiheit noch nicht wieder erlangt, da der Staatsanwalt, wie es heißt, Willens ist, gegen diesen, wie gegen die übrigen Freigesprochenen, das Rechtsmittel der Berufung einzulegen.

Portugall.

Sporto, 19. Juni. (Times.) Meinen letzten Brief vom 9. d. M. schloß ich mit den Worten: „Jetzt, nachdem der Friede unterzeichnet ist, wird der Krieg erst eigentlich beginnen.“ Nichts hat sich seitdem zugetragen, was mich zu einer Aenderung meiner Ansicht veranlassen könnte, und Sporto ist endlich allen Ernstes mit den Schrecknissen einer Belagerung bedroht.

Salbanha und unsere (die brittischen) Behörden sind neuerdings sehr aufgebracht, und während der Erstere seine Posten bis nahe an Villa Nova vorgeschoben hat, ist von den letzteren ein drohender Brief an die Junta mit der Erklärung abgesandt worden, daß der Krieg unverzüglich und auf allen Punkten wieder beginnen solle. Jose Passos und sein Bruder Manoel, die an der Spitze der Insurgenten stehen, sind zum äußersten Widerstande entschlossen, nicht bloß nach ihrem eigenen Willen, sondern auch in Gemäßheit der Entscheidung mehrerer Klubs, die sich gegen jede Ergebung ausgesprochen haben. Die bewaffnete Macht in Sporto besteht aus etwa 14,000 Mann aller Truppengattungen.

Paris, 27. Juni. Man sollte glauben, die Mitglieder der Junta von Sporto seyen sämtlich verrückt geworden. Nachdem sie durch die Gefangennehmung des Generals Das Antas und seiner Truppen und Schiffe einen unumstößlichen Beweis erhalten, daß es den drei Mächten mit ihrem Einschreiten Ernst ist, nachdem diese andererseits mit Erfolge die Regierung zu Lisbon um Bewilligung vernünftiger Zugeständnisse nach den Wünschen der Junta sich bemüht, die Verkündigung einer allgemeinen Amnestie erlangt hatten, trieb die Junta die Keckheit so weit, der Königin von neuem zu erklären, sie werde die Waffen nicht niederlegen, bis Männer nach dem Sinn der Junta, vor Allen der Herzog von Palmella und der Graf Lavradio, ins Ministerium berufen seyn würden. Das hieß ganz einfach dem Throne Gehege vorzuschreiben, und wenn er sich solchen Zumuthungen gefügt, die Vertreter der drei verbündeten Mächte ihre Zustimmung dazu gegeben hätten, so wäre die Junta offenbar als Siegerin, die Königin als Besiegte dagesstanden, das moralische Ansehen dieser nothwendig für immer gebrochen gewesen.

Dies konnten die drei Mächte nicht wollen; das energische Auftreten ihrer Vertreter und der Befehlshaber ihrer Streitkräfte, zuerst gegen Sa da Bandeira und seine Gefährten zu Setubal, welche sich mit einem Theil ihrer Soldaten unterwarfen, und jetzt gegen Sporto, gibt davon das schlagendste Zeugniß. Daß aber Concha mit seinem Heere schon am 22. vor Sporto eingetroffen seyn werde, wie der Herald erwartet, scheint fast unmöglich; höchstens, daß die Vorhut, eine Brigade von etwa 3000 Mann unter General Cavalette, bis dahin zu dem Marschall Salbanha in dessen Stellung von los Carvalhos bis Grijos gestossen, und vielleicht Concha selbst, seinem Hauptkorps vorausziehend, persönlich daselbst angelangt ist. Am 16. erst waren noch die drei Bataillone des Regiments Mallorca mit einem Theil des reitenden Jägerregiments Maria Christina von Zamora aus nach Alcañiz an der Gränze aufgebrochen, von wo das Hauptkorps erst am 17. oder 18. in Portugall einrücken sollte. Concha selbst war mit der Brigade, welche mit ihm in Braganza eingerückt war, erst am 18. nach einer andern Angabe sogar erst am 20., von dort weiter gegen Amarante vorgezogen; seine Ankunft vor Sporto schon am 22. ist bei den großen Schwierigkeiten der Märsche in diesem Lande selbst für spanische Soldaten fast undenkbar. Mendez Vigo seinerseits hielt am 16. noch immer die nämlichen besetzten Punkte am linken Ufer des Minho besetzt, wie bis dahin.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. (Schwab. Mer.) Die Sitzung der Abgeordnetenkammer am 25. war eine der stürmlichsten, die unter der Juliregierung stattgefunden hat. Es handelte sich wieder um Girardins Anschuldigungen gegen das Ministerium.

Hr. v. Girardin verlangte eine parlamentarische Untersuchung wegen derselben, und weigerte sich, vorher die Anklage näher zu belegen. Graf Duchatel: „Verlangen können Sie solche, aber wir bekämpfen sie. (Unterbrechung zur Linken.) Man will damit sagen, es seyen Zweifel vorhanden, das Ministerium habe sich zu rechtfertigen, man will dasselbe in Anklagestand versetzen. Das geben wir nicht zu. Die Kammer darf keine Zweifel hegen über die Versicherungen der Regierung. Hegt sie solche Zweifel, so wissen wir, was wir zu thun haben: alsdann würden Andere unsern Platz auf diesen Bänken einnehmen, und die Ehre der Staatsgewalt wäre gerettet. Hr. Girardin nennt keinen Eigennamen, erlaubt Niemand, sich zu rechtfertigen. Das ist nicht Zartgefühl oder Eitelkeit, wie Hr. Girardin sich den Anschein gibt, wenn man schwere Anklagen einflüstert, und die Angeklagten nicht in Stand setzt, sich zu verantworten.“ Girardin: „Die Untersuchung!“ Graf Duchatel: „Wir brauchen keine Untersuchung; die Rednerbühne steht offen für alle Anklagen!“ Schließlich erklärte der Minister die Anklage Girardins, als habe er gegen diesen geäußert, die Pärte sey durch Hrn. Guizot versprochen worden, und er, Duchatel, mißbillige dieses Versprechen, sey grundlos. Hr. v. Girardin besteht auf seiner Angabe hinsichtlich der Theaterkonzession, eben so darauf, daß den Posthaltern ein günstiges Geß gegen 1,200,000 Franken versprochen wor-

den sey; in dieser Beziehung aber gab er zu, er wolle nicht sagen, daß das Ministerium um dieses Versprechen Etwas gewußt habe (Ab! Ab! im Zentrum); erfolgt sey aber das Versprechen. Alles Das werde sich durch eine parlamentarische Untersuchung herausstellen.

Nun ergriff B. Fould (Bankier) das Wort, da er als der Abgeordnete offen genannt worden ist, der von dem Redakteur der Epoque mit 80,000 Fr. die Anwartschaft auf die Pärte erkaufte haben sollte. Er erklärte, nie sey ihm, weder um Geld noch gegen irgend einen Preis, auch nicht ohne Geld, die Pärte angeboten worden. (Im Zentrum: Bravo! aber Das hätte am 17. Juni gesagt werden sollen.) Er denke, das sey eine bestimmte Erklärung. Nicht als schäze er die Pärte gering oder würde sich nicht glücklich schätzen, in der Pärtekammer zu sitzen. Aber versprochen sey ihm die Pärte nie worden, noch weniger habe er das Versprechen erkaufte. Mit der Epoque sey er nie in naher oder entfernter Verbindung gestanden, habe die Redaktoren derselben nicht gekannt, sey nicht einmal darauf abonniert gewesen. Bei dem Vorgänger der Epoque allerdings, bei dem Globe, habe er sich mit 60,000 Fr. theilhaftig und dabei tüchtig Haas gelassen. Seyen noch einige Mitglieder im Zweifel, so stehe er zur Verfügung der Kammer.

Graf Duchatel: „Ich denke, Hr. Fould hat die Frage mehr aufgeklärt, als Hr. Girardin, der Aufklärung verlangt und dabei stets schweigt. Uebrigens braucht Hr. Fould nicht erst zu sagen, daß er nicht zu einem schmachtvollen Handel griff, um in die Pärtekammer zu gelangen; er gehört zu den Männern, deren Rechtstitel und Verdienste sie naturgemäß in dieselbe führen. Also das große Geheimniß ist nun aufgeklärt, auch auf der Rednerbühne, denn außer der Kammer war es schon längst ausgeklärt.“ Hinsichtlich der Theaterkonzession bestand dann der Minister darauf, daß Hr. Thibaudeau (ein auf dem Theatre français durchgefallener Schauspieler), der unglückliche Bewerber um das dritte Operntheater, die Anschuldigung von einer bezahlten Kaufsumme von 100,000 Fr. gegen das Ministerium nur aus Rachsucht erpöben, weil er gegen den Akademiker und Tonsetzer Adam unterlegen; auch habe er zum voraus damit gedroht. Hr. v. Arincourt (der bekannte Romandichter, ursprünglich Legitimist) leugne in den Blättern, daß er gleichfalls sich beworben; hier könne er aber eine ganze Reihe von Briefen derselben vorweisen, wonach er sich gleichfalls aufs bestimmteste bewarb. Das gegen Hr. Girardin. Dieser habe freilich ein ganz einfaches System: er behaupte, er habe sich ausgesprochen; wenn aber seine Behauptungen widerlegt seyen, sage er, er werde sie vervollständigen, wenn man eine Unteruchung anstelle. Eine Unteruchung aber, fügte der Minister bei, weise das Ministerium entschieden zurück, weil Das eine Versegung des Ministeriums in Anklagestand wäre. Die Kammer möge also wählen zwischen den Anklagen seiner Gegner und seinen Widerlegungen.

Hr. v. Carochajaquelin spricht für die Unteruchung, da man aus Verhandlungen über einen Prozeß der Epoque wisse, daß 100,000 Fr. für die Theaterkonzession versprochen und 60,000 davon wirklich an Hrn. Solar ausbezahlt worden seyen. Eine Unteruchung sey deswegen im Interesse des Ministeriums selbst zu wünschen. Hr. v. Chamolle (Redakteur des Siecle) fragt Hr. Girardin, ob er nach der Erklärung Foulds zugebe, daß er sich getäuscht. Hr. v. Girardin: „Nichts, Nichts habe ich zurückzunehmen von Dem, was ich gesagt.“ Allgemeine Bewegung. Unterbrechung. Hr. Dillon Barrot erklärt, wenn die Mehrheit eine Unteruchung verweigere, so sey das ein Parteistreich, eine Rechtsverweigerung, mit welcher aber Nichts widerlegt sey. Wenn wirklich ein berechtigter Zwischenhändler das Theater für 100,000 Fr. versprochen, so sey die Regierung dafür verantwortlich; sey aber der Zwischenhändler ein unberechtigter Betrüger, der sich die 100,000 Fr. erschwindeln wollte, so gehöre er vor das Zuchtpolizei-Gericht.“ Lange anhaltende Aufregung.

Graf Duchatel erklärt, er habe nie gesagt, daß die 100,000 Fr. nicht bezahlt worden (hört!), die Regierung sey aber dabei weder mittelbar noch unmittelbar theilhaftig. Die weitem Erklärungen des Ministers laufen darauf hinaus, daß, wie die meisten Privilegien der Art an Schriftsteller vergeben werden, die in der Zeitungspolitik ihre Laufbahn begründet, so auch das fragliche an den Redakteur der Epoque vergeben worden sey, der es dann, ohne daß die Regierung irgend damit zu thun gehabt, um 100,000 Fr. verkauft habe. Hr. v. Girardin verlangt von neuem eine Unteruchung, als das einzige Mittel, die Wahrheit zu ergründen, und behauptet, die 100,000 Fr. seyen bezahlt worden, ehe das Privilegium vergeben wurde. Graf Duchatel bemerkt, Gunstbezeugungen, wie die an die Epoque, seyen in der Presse etwas Gewöhnliches; so habe auch Hr. v. Girardin von der Nordbahn-Gesellschaft 100 oder 200 Aktien erhalten. Hr. v. Girardin entgegnet, er habe sie mit gutem Gelde bezahlt, so gut, als der frühere Kollege des Ministers, Admiral Madau, seine 250. Graf Duchatel bemerkt in Bezug auf letztere Thatsache, daß der Admiral allerdings früher auf Aktien der Pyoner Bahn unterzeichnet, aber, sobald der Minister ihm Vorstellungen deshalb gemacht, weil, wer im Rath der Krone sitze, solchen Operationen gänzlich fremd bleiben müsse (lebhafter Beifall), seine Unterzeichnung so gleich wieder zurückgenommen habe.

Endlich stellt Hr. v. Moray, ein Konservativer, den Antrag auf motivirte Tagesordnung in folgender Fassung: „Die Kammer, befriedigt durch die Erklärungen der Regierung, geht zur Tagesordnung über.“ Heftige Ausrufe. Viele Mitglieder springen auf die Bänke. Unbeschreibliche Unordnung. Marquis v. Moray (nicht der Antragsteller, sondern der Tochtermann Marschall Soult's, sonst mit der Linken stimmend) fordert Hr. v. Girardin auf, mit seinen Erklärungen herauszutreten. Hr. v. Girardin: „Ich sage immer das Gleiche. Ihr wollt, ich solle die Sache aufhellen. Zu was diene aber Das gegenüber von Blinden, die nicht sehen wollen.“ Heftige Unterbrechung. Hr. v. Moray beharrt darauf, daß Hr. Girardin Nichts bewiesen, nur Behauptungen aufgestellt habe, die Nichts, gar Nichts beweisen. Um eine Unteruchung sey es Niemand weniger zu thun, als Hr. Girardin selbst, der so laut darnach schreie: er käme dadurch zuerst in Verlegenheit (lebhafter Bewegung). Die Mehrheit werde sich durch diese List nicht täuschen lassen. Die Berechnung sey so: bewilligte die Kammer heute die Unteruchung, so müßte morgen das Ministerium abtreten. Das sey das Einzige, was man wolle. Er zuerst würde, wenn er das Ministerium für schuldig hielte, ihm zurufen: Tretet ab, denn Ihr seyd nicht würdig, zu regieren. Aber zu jenem Parteimärdere gebe er sich nicht her.

Hr. Garnier Pages: „Eine Thatsache steht fest, daß die 100,000 Fr. erschwindelt wurden. Beweist also, daß diese Ehrlosigkeit ohne Euer Vorwissen geschah! Thut, was erforderlich ist, um diesen Beweis herzustellen. Thut Ihr es nicht, so zeigt Ihr, daß Ihr den Schwindler mit Eurem Namen und Eurer Verantwortlichkeit decken wollt!“ Neuer Tumult. Auch Hr. v. Carochajaquelin verlangt nun, daß die Minister die Sache vor die Gerichte bringen durch eine Klage gegen die Presse wegen Verleumdung. Der Justizminister, Hr. Hebert, verweigert Dies, und erklärt, unter ungeheurer Aufregung im Saale, die Kammer sey das Gericht für einen solchen Prozeß, das feierlichste, unparteilichste, und wenn die Kammer die motivirte Tagesordnung annehme, so sey der Verleumder gerichtet. Hr. Lureau: „Man weigert sich, die Spitzbuben zu verfolgen, weil ihrer zu viel sind und sie zu hoch stehen.“ Hr. v. Chamolle: „So viel ist gewiß, es ist ein Vergehen begangen, es sind Schuldige vorhanden. Eine Abstimmung in jener Richtung wäre Gewalt des Stärkern, Majoritäten. Ich erinnere Sie an die Austreibung Manuels. (Stimme im Zentrum: „Gehen Sie doch, wie gehört Das hier?“) Sie wollen einen Ihrer Kollegen richten, ohne ihn zu hören; das wäre kein Gericht, sondern ein Gewaltstreich.“ Von allen Seiten: „Zur Abstimmung.“ Diese erfolgt, und die motivirte Tagesordnung wird mit 225 gegen 102 Stimmen angenommen.

Paris, 28. Juni. Der (nun im Druck erschiene) Anklageakt des Pärshofes wurde unmittelbar den vier Angeklagten zugestellt. Sie haben folgende Verteidiger gewählt: Hr. Teste den Hrn. Paillet, Hr. Cubieres den Hrn. Baroche, Hr. Pellaprat den Hrn. Chair d'Orange, und Hr. Parmentier den Hrn. Berryer. Letzterer soll jedoch abgelehnt haben.

Hr. Thibaudeau veröffentlicht in den Zeitungen abermals einen Brief an den Minister Duchatel wegen des angeblich um 100,000 Fr. verkauften Privilegiums des dritten Operntheaters, und behauptet darin in den beleidigendsten Ausdrücken, daß der Minister um diesen Schleichhandel mit dem Privilegium gewußt habe.

Nachrichten aus Toulon vom 23. melden, daß das Geschwader des Prinzen Joinville beordert ist, nach Toulon zurückzukehren, und daß die Schiffe, die nach Portugall abgehen sollten, Gegenbefehl erhalten haben.

Die Getreidepreise fallen auf den französischen Märkten sehr langsam; nur im Süden, wo die Aernie vor der Thüre ist, geht es rascher. Die Brodpreise für Paris werden am 1. Juli nur um 1 Centime per Kilogramm (etwas über 1/4 fr. auf 2 Pfund) fallen.

Briefe aus Mexiko über England melden, daß Herrera (nicht Santanna) zum Präsidenten der Republik gewählt worden ist.

Großbritannien.

London, 26. Juni. Theils der sehr günstig lautende Wochenbericht der Bank, theils die Nachricht von einem nicht unbeträchtlichen Fallen der Getreide- und Wehlpreise in New-York gaben der heutigen Börse Anfangs eine sehr feste Stimmung, so daß die Kurse hinaufgingen. Gegen den Schluß drückten einige bedeutende Verkäufe den Markt wieder herab, und Consols schloßen 88 3/4, 3/8; red. 3%, 88 3/4, 89; 3 1/2%, 90 3/4, 3/8.

Ein Geschwader, bestehend aus dem St. Vincent von 120, mit Gegenadmiral Napiers Flagge, dem Howe und der Caledonia von 120, der Queen von 110 und der Vengeance von 84 Kanonen, so wie einer Dampfregatte für jedes Linien Schiff, hat Befehl erhalten, sich binnen 14 Tagen in Spithead zu verammeln, und von da eine Uebungsfreizehrt zu unternehmen.

Gestern Morgen starb in Richmond in seinem 80. Lebensjahre der älteste dienstthuende Admiral der englischen Flotte, Sir R. Stopford, Bizeadmiral des Vereinigten Königreichs und Gouverneur des Greenwichhospitals. Er war im Mai 1779 in den Flottendienst getreten, und hatte schon 1790 den Rang eines Kapitäns erreicht. Seine letzten Waffenthaten waren die als Oberbefehlshaber der Flotte, welche 1840 an der Küste von Syrien agirte.

Das Dubliner Beerdigungskomitee, das sich verbindlich gemacht hatte, die Kosten für den Transport der Leiche D'Connell's in sein Vaterland zu tragen, wandte sich an die „Oriental-Steam-Vadet-Company“, damit letztere die Leiche auf einem ihrer Dampfer nach Southampton schaffe. Jene Gesellschaft hat nun erklärt, sie werde es sich zur Ehre schätzen, die Leiche des „Befreiers“ unentgeltlich in ihre Heimath zu befördern. Man erwartet D'Connell's Ueberreste am 17. Juli in Southampton, und ungefähr den 20. Juli in Dublin.

Frankfurter Geldkurs.

Den 29. Juni.

Gold.		Silber.	
fl.	fr.	fl.	fr.
Neue Louisdor . . .	11 5	Laubthaler, ganze . . .	2 43
Friedrichsdor . . .	9 53	ditto halbe . . .	1 16
Preussische ditto . . .	9 58	Preuss. Thaler . . .	1 45 1/2
Holl. 10 fl. Stüde . . .	9 58	ditto in Scheinen . . .	1 45 5/8
Dufaten . . .	5 37	Künfrantenthaler . . .	2 20 1/2
20-Frankenstücke . . .	9 34	Silber, hochhaltig . . .	24 26
Engl. Sovereigns . . .	12 —	ditto gering und mittelhaltig . . .	24 18
Gold al Marco . . .	381 —		

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Siehe.

Todesanzeige.
 B.21. Rio de Janeiro. Unsern Freunden im Vaterlande theilen wir die traurige Nachricht mit, daß es der Vorsehung gefallen, am 26. Februar d. J. unsere theuere Mutter, die verwitwete Frau Pfarrer **Charlotte Lämmert** in ihrem 65. Lebensjahre in ein besseres Daseyn abzurufen, nachdem wir kaum 2 1/2 Monate das Glück genossen, sie in unserer Mitte hier zu besitzen. Sie entschlummerte sanft und schmerzlos in Folge eines Nervenschlags. Wer die Selige kannte, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen.
 Rio de Janeiro (Brasilien), den 1. März 1847.

Eduard Lämmert.
 Heinrich Lämmert.
 Fanny Lämmert.

Literarische Anzeige.
 A.915. Bei Georg Franz in München, Pernsgasse Nr. 4, ist erschienen und in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe**, und bei W. Panemann in Rastatt zu haben:
 Beweise über die Einfachheit der englischen Sprache im Vergleich mit den andern Sprachen Europas, sowohl lebenden als toten. Ein untrüglicher Wegweiser zum schnellen und leichten Erlernen der **englischen Sprache** von **J. S. Rothwell**, Professor der engl. Sprache am k. Kadettenkorps, verpflichteter Dolmetscher und Uebersetzer am k. Kreis- und Stadtgerichte zu München, Verfasser des „Cosserecks“, des „Novellist“ u. s. w. Klein 8. Brosch. 24 Kr.

B.29. Karlsruhe. Pistolen-Schießen.
 Den 2. und 3. künftigen Monats Juli, Nachmittags 2 Uhr, beabsichtigt der Unterzeichnete in hiesiger Schießhalle ein Paar feine, gezogene Pistolen mit Etuis, eine Doppelflinte und ein Paar feine Terzerolen mit beliebigen Pistolen auszuschießen zu lassen. Jeder Schuß kostet 6 Kreuzer, und die Schußweite ist 25 Schritt. Bei einem Werth von 150 fl. ladet zu einem zahlreichen Besuch, zu welchem Jedermann freien Zutritt hat, mit dem Bemerkten höchlichst ein, daß die näheren Bedingungen in der Schießhalle aufgelegt werden.
 Karlsruhe, den 26. Juni 1847.

Pfaff, Buchsenmacher.
 B.28. [31]. Karlsruhe. **Hausverkaufs-Anerbieten.**
 In einem Amtsstädchen des Mittelrheintales, in einer der schönsten Lage des Großherzogthums, an der Hauptstraße und der Eisenbahn gelegen, wird ein solch gebautes Haus, worin seit vielen Jahren ein Handelsgeschäft betrieben wird, unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf oder auch in Pacht angeboten.
 Derauf Reflectirende wollen sich längstens bis zum 15. Juli d. J. an die Expedition der Karlsruher Zeitung um nähere Auskunft wenden.
 A.989. [22]. Karlsruhe. **Stellegefuch.**
 Ein junger unverheiratheter Mann wünscht sogleich in Dienste zu treten; derselbe unterzieht sich allen häuslichen Arbeiten und ist in der Gärtnerei gut bewandert. — Das Nähere bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.
 B.22. Ludwigsbafen. **Erklärung.**
 Durch eine nicht eben ergöbliche Erfahrung neuerer Zeit sehe ich zu der Erklärung mich veranlaßt, daß ich künftighin literarische Beiträge nur an jene respektiven Redaktionen belletristischer Zeitschriften zu senden Willens bin, welche mir speziell zu erkennen geben, daß Ihnen meine Einsendungen erwünscht sind.
 Ludwigsbafen a. Rh., den 29. Juni 1847. (im Gasth. zur Pfalz. Zimmer Nr. 10.)
Leopold Bar. v. Laffer, (Wohnhaft in Darmstadt Lit. E Nr. 3 d. obern Rheinstraße neben Hrn. Bankier Wolfsehl.)
 A.990. [33]. Königreich Württemberg. Obergerichtsamt **Laupheim.**
Bekanntmachung.
 Durch das in der Debitsache der Güterzeiler-Erwerbskasse zu Huttisheim und Stetten zu Stande gekommene Arrangement, wonach sämmtliche Schulden in einer gewissen Anzahl von Jahren nach einem bestimmten Schuldentilgungsplan abgetragen werden sollen, wurde die Aufstellung eines besondern Kassiers erforderlich, zu dessen Obliegenheiten namentlich auch die Beirathung der ausstehenden Zieher und sonstigen Aktivforderungen jener Gesellschaft gehört. Diese Kassierstelle ist nun durch die Beschlässe des Gläubiger- und des Gesellschafts-Ausschusses vom 18. und 19. Mai und 4. Juni d. J. dem gräflich von Reutternschen Rentkammern Kündiger in Affheiten übertragen worden.
 Zudem Dieses an dem unter Bezugnahme auf die Verfügung der unterzeichneten Stelle vom 14. Juli v. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergibt an alle Diejenigen, welche Verbindlichkeiten irgend einer Art gegen die obenerwähnte Kasse haben, die Aufforderung, solche bei Vermehrung doppelter Zahlung an Niemanden, als den aufgestellten und gerichtlich vereidigten Kassier, Rentkammern Kündiger, zu entrichten.

Siebei wird jedoch angefügt, daß denjenigen Kaufgläubigern, welchen Aktivforderungen der Gesellschaft zu Kaufpfändern bestellt worden sind, durch Beschluß des Kreditorschafts-Ausschusses vom 17. v. M. die Befugniß eingeräumt wurde, die betreffenden Ausstände selbst einzuziehen.
 Den 24. Juni 1847.
 Königl. württembergisches Obergerichtsamt.
 Obergerichtsrat:
 B o s c h e r.

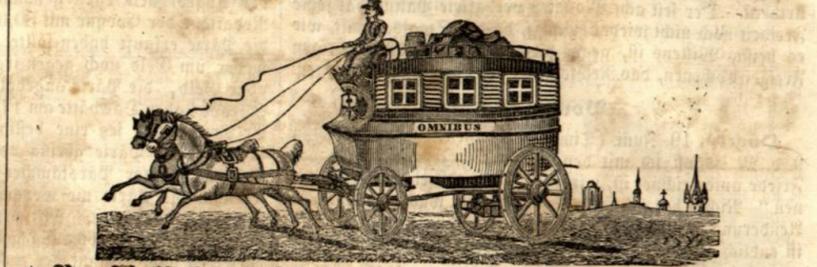
Hausversteigerung.
 Das einstöckige Wohnhaus in der kleinen Spitalstraße Nr. 4 mit allen Zugehörden, namentlich zweistöckigem Hintergebäude und einem Brunnen im Hof, neben Schreiner Steiner und Steinbrucker Witte, lassen die Rechtsnachfolger des Stadtdieners B o g e l der Theilung wegen
 Montag, den 5. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Bureau des Notar B e h r e n s dahier (Neuhäuserstraße Nr. 4) öffentlich versteigern; der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn ein annehmbares Gebot geschieht.
 Karlsruhe, den 28. Juni 1847.
 Großh. bad. Stadtschreiberei.
 G. Gerh. v. d. K o s t e r.

B.17. [21]. Karlsruhe. (Eisenbahnversteigerung.)
 Mittwoch, den 7. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Kanzleigebäude dieser Stelle ein abgängiger Eisenwagen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Lufttragenden eingeladen werden.
 Karlsruhe, den 28. Juni 1847.
 Direktion der großh. bad. Posen und Eisenbahnen.
 v. M o l l e n b e c k.

B.27. [31]. Rusbach. Liegenschafts-Versteigerung.
 In Folge richterlicher Verfügung vom 19. November v. J., Nr. 24,292, und bejährl. Erlass vom 18. Juni d. J., Nr. 15,259, werden den Ignaz Hügel'schen Eheleuten von hier nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege
 Dienstag, den 20. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Rusbach an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:
 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit eingerichteter Mahlmühle, zwei Wärlgängen und einem Schälengang, nebst einer besonders stehenden Pflanzung und Scheitfabrik;
 2) eine besonders stehende Scheuer, Stallung, Wagenremise und Schweinställe, circa 160 Ruthen Dopslag und Gemüsgarten;
 3) 1 1/2 Morgen Wiesen unterhalb dem Wohnhaus, und zum Theil hinter der Scheuer, einerseits der Mühlkanal, andererseits Christian Meute und mehrere Acker;
 4) 1 1/2 Morgen Wiesen allda, oben Bernhard Saur, einerseits der Mühlkanal, andererseits der Finksbach, unten der Weg.
 Wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis oder darüber geboten wird, und daß fremde Steigerer sich mit amtlich legitimem Sitten- und Vermögenszeugniß vor der Steigerung auszuweisen haben.
 Rusbach, den 28. Juni 1847.
 Bürgermeisteramt.
 P f i f f e r e r.

B.6. [32]. Eryberg. Liegenschafts-Versteigerung.
 Richterlicher Anordnung zufolge werden die zur Gantmasse des Bierbrauers und Köchlers Perles Winterbakter von Furtwangen gehörenden Liegenschaften am
 Mittwoch, den 7. Juli d. J., Abends 6 Uhr, im Wirthshaus zu Furtwangen der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, als:
 Häuser und Gebäude.
 Nr. 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache mit der Schilddachstuhl zum Hof, auf der Allmend zu Furtwangen gelegen, eins. und and. der Weg, vornen der Marktplatz, hinten selbst, zu . . . 7500 fl.
 Nr. 2. Ein Brauhaus hinter vorbeschriebenem Wirthshaus zu . . . 6500 fl.
 Nr. 3. Eine abgetheilt stehende Scheuer unten am Brauhaus nebst einem Holschopf und Gartenplatz zu . . . 1200 fl.
 Nr. 4. Ein Morgen Acker und Garten mit einem Felsenkeller am Dorfberge zu . . . 3000 fl.
 Nr. 5. Ein Morgen zwei Viertel Acker daselbst, eins. Martin Kutterer, and. Joseph Grieshaber, zu . . . 1550 fl.
 Nr. 6. Fünf Morgen zwei Viertel Acker und Wiesfeld an der Scheibenballe, eins. Engelwirth Jerebnach, and. Michael Straub, zu . . . 2300 fl.
 Nr. 7. Sieben Morgen ein Viertel 50 Ruthen Wald im Grund, eins. Engelwirth Jerebnach, and. Joseph Grieshaber, zu . . . 2500 fl.
 Zusammen 24,550 fl.
 Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis oder darüber geboten wird.
 Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden, können inzwischen auch bei dem Gantmasse-Kurator Remesis Wintermantel zu Furtwangen eingesehen werden.
 Eryberg, den 26. Juni 1847.
 Großh. bad. Amtsdirektorat.
 D o n s b a c h.

B.24. [21]. Siberach. Tägliche Omnibusfahrten durchs Kinzigthal, von Offenburg bis Rippoldsau und Schrammberg, und umgekehrt, zu den höchst billigen Preisen die Wegstunde zu 9 Kr., vom 12. Juni 1847 anfangend.



A. Von Wolfach nach Offenburg.
 Erster Wagen.
 Tägliche Abfahrt in Wolfach Morgens früh 3 Uhr.
 Ankunft in Offenburg vor Abgang des zweiten Bahnzuges.
 Zweiter Wagen.
 Tägliche Abfahrt in Wolfach Vormittags halb 10 Uhr.
 Ankunft in Offenburg auf dem vierten Bahnzug.
 Vom 1. Juli d. J. an geht der Wagen 1. täglich direkt bis Rippoldsau, woselbst er Abends 7 Uhr eintrifft, und nach einem 1/4stündigen Aufenthalt wieder bis Wolfach retour geht, woselbst er Abends 10 Uhr ankommt.
 Mit dem ersten Wagen von Offenburg nach Wolfach, und mit dem zweiten Wagen von Wolfach nach Offenburg steht ein Wagen nach und von Schrammberg in Verbindung.
 Die Tare für eine Person besteht:
 a. von Offenburg bis Wolfach . . . 1 fl. 20 Kr.
 b. „ Offenburg „ Rippoldsau . . . 2 fl. 30 Kr.
 c. „ Offenburg „ Schrammberg . . . 2 fl. 20 Kr.
 Für Badgäste ist sämmtliches Reisegepäck frei.
 Die nähere Bestimmungen sind in unsern ausgegebenen Fahrtenplänen, die in den meisten Gasthöfen und andern öffentlichen Orten verbreitet sind, zu ersehen.
 S i b e r a c h, den 28. Juni 1847.

Die Kinzigthal-Omnibus-Gesellschaft.
 A.885. [22]. Mannheim. **Reise-Gelegenheit nach New-York.**
 Von Rotterdam geht der gefuhrte Dreimaster **Sull**, Kapitän **G. W. Putnam** am 17. Juli dahin ab; Auswanderer, welche sich dieser Gelegenheit bedienen wollen, haben am 9. Juli in Mannheim einzutreffen. Die Einschiffung geschieht den darauf folgenden Tag, Morgens 5 Uhr, auf dem Riederländer Dampfboote, und findet die Beförderung nach den Vorschriften der großherzogl. höchsten Verordnung vom 23. April d. J. auf das Billigste und Prompteste statt.
 Mannheim, 15. Juni 1847.
 Der Agent:
E. W. Henner.

B.10. [32]. Nr. 20,843. Pforzheim. (Kahnung.) Der Kanonier Leo Dops von Reubausen hat sich vor längerer Zeit von Hause entfernt, und soll heimlich nach Amerika ausgewandert seyn. Derselbe wird daher angefordert, binnen 6 Wochen sich entweder dahier oder bei seinem vorgesehnen großh. Brigadefeldkommando zu stellen und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er nach Ablauf dieser Frist als Deserteur behandelt werden würde.
 Zugleich werden alle Behörden des In- und Auslandes ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.
 Dops ist 23 Jahre alt, 5' 7'' 2'' groß, von untersehtem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Haare, spitze Nase, und ist Pafacer von Profession.
 Pforzheim, den 26. Juni 1847.
 Großh. bad. Oberamt.
 J a d.

B.16. Nr. 14,340. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Louise Schaeber von Rosenberg, Amis Adelsheim, die im Juni v. J. bei Sonnenwirth Regus hier in Diensten stand, soll als Zeugin vernommen werden. Da die Sache wegen Verhaftung eines Angeklagten dringend ist, so bitten wir die Behörden, in deren Bezirk die Zeugin sich verzeilt aufhält, und umgebend den Aufenthalt anzuzeigen und die Zeugin anzuweisen, sich ungehindert hier einzufinden.
 Karlsruhe, den 28. Juni 1847.
 Großh. bad. Stadtsamt.
 L a c o s e.

B.18. Nr. 28,549. Rastatt. (Bekanntmachung.) Da Ignaz Dahringer von Ruggensturm, Baradenwirth dahier, auf die öffentliche Verladung vom 26. Juni v. J., Nr. 27,275, sich dahier nicht stellt, so wird derselbe nunmehr unter Bezug auf §. 9. Nr. 18 des Regierungsabkats vom 3. 1805, des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und dessen durch §. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 5. Oktober 1820 vorgesehene weitere Bestrafung, im Falle demselben noch Vermögen zufallen sollte, vorbehalten.
 Rastatt, den 23. Juni 1847.
 Großh. bad. Oberamt.
 v. P o r b e d.

B.31. [31]. Nr. 8167. Rheinischhofshaus. (Straferkenntniß.) Da sich Karl Christmann von Memprechtsbosen auf die Aufforderung vom 12. April d. J., Nr. 4843, binnen der hiezu anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig, und deshalb seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl., welche nach den gesetzlichen Bestimmungen auf den Vermögensanfall zu erben ist, verfällt, seine persönliche Bestrafung aber auf Verzeihen vorbehalten.
 Rheinischhofshaus, den 22. Juni 1847.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 B o d m a n n.

A.986. [32]. Nr. 9707. Haslach. (Gläubigeraufforderung.) Die Erben des in Welschheim verstorbenen Leibesgedingers Joseph Schwenemann haben die Erbschaft nur unter der Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten und auf eine Schuldenliquidation angetragen.
 Alle Diejenigen, welche gegen diese Erbschaft An-

sprüche machen können oder wollen, werden aufgefordert, solche in der auf
 Dienstag, den 6. Juli d. J., früh 7 Uhr, im Wildenmann-Wirthshaus in Welschheim nach angeordneten Tagfahrt vor dem großh. Distrikts-Notar Schilling anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils, daß den Nichtanmeldenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.
 Haslach, den 17. Juni 1847.
 Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
 B l a t t m a n n.

B.5. [32]. Nr. 13,942. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Simon Better und dessen Ehefrau Salomea Ziller von Menggen; Stephan Dümpfle und dessen Ehefrau Maria Agatha Karle von Muzingen; Jakob Birmelein und dessen Ehefrau Barbara, geborne Mörch von Dyingen; Jakob Wolf, Riefer, und dessen Ehefrau Walburga Danner, sowie deren Kinder Ruprecht Ullau und Jakob Wolf von Muzingen, erhielten die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika. Deren unbekannt Gläubiger werden daher aufgefordert, in der zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt
 Mittwoch, den 7. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, dahier zu erscheinen und unter Vorlage ihrer Forderungstitel in Original ihre Ansprüche zu liquidiren, da sonst den Auswanderern ihr Reisegepäck ausgestellt werden soll, und den sich hier meldenden Gläubigern zu ihrer Befriedigung hier nicht mehr verhoffen werden könnte.
 Freiburg, den 12. Juni 1847.
 Großh. bad. Landamt.
 J a g e r s c h m i d.

A.994. [32]. Nr. 13,036. Wertheim. (Erbledigte Stelle.) Durch den Tod des Aktuars Paas ist eine Aktuarstelle bei hiesigem Amte erledigt, welche gleichfalls wieder besetzt werden soll. Es wird dabei vorzügliche Rücksicht auf ein Subjekt genommen, welches als Fortsetzungs-Aktuar die erforderliche Übung besitzt.
 Die hierzu Lufttragenden werden eingeladen, sich deshalb bei dem unterzeichneten Amtsvorstande unter Vorlage ihrer Zeugnisse anzumelden.
 Wertheim, den 23. Juni 1847.
 Großh. bad. Stadt- und Landamt.
 G ä r t n e r.

B.23. Nr. 12,446. Wolfach. (Präklusivbescheid.) In der Gant des Andreas Dieterle von Rippoldsau werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der Schuldenliquidation am 2. d. M. nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.
 Wolfach, den 24. Juni 1847.
 Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
 F e r n b a c h.

B.19. Nr. 11,905. Willingen. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Sebastian Zink von Riederbach, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der Masse ausgeschlossen.
 Willingen, den 16. Juni 1847.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 J a f f e r.